

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Peaches IBK, z.s.

Diese Bedingungen sind ab dem 1. September 2023 gültig und wirksam.

## 1. Einleitende Bestimmungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Peaches IBK, z.s. (im Folgenden "**Geschäftsbedingungen**") sind Bestandteil der Verträge über die Teilnahme eines Kindes an von Peaches IBK organisierten Sportveranstaltungen, Camps, die zwischen Peaches IBK, z.s., ID-Nr.: 06269354, mit Sitz in Vranov 252, 664 32 Vranov, als Veranstalter (im Folgenden "**Veranstalter**") und dem gesetzlichen Vertreter des Kindes, dem Teilnehmer, als Kunde (im Folgenden "**Kunde**") abgeschlossen werden.
- 1.2. Gesetzlicher Vertreter ist eine Person, die gemäß § 858 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Vertretung des Kindes berechtigt ist. Nur der gesetzliche Vertreter kann für den Teilnehmer in Fragen der Anmeldung zur oder des Rücktritts von der Sportveranstaltung, der Übergabe des Teilnehmers an den Veranstalter und der Übernahme des Teilnehmers handeln.
- 1.3. Mit dem Vertrag über die Teilnahme des Kindes an einer Sportveranstaltung (nachfolgend "**Vertrag**" genannt) verpflichtet sich der Veranstalter, dem Teilnehmer ein angemessenes Programm, insbesondere körperlicher Art mit dem Schwerpunkt Unihockey, Verpflegung und ordnungsgemäße Beaufsichtigung durch entsprechend geschulte Personen bzw. bei entsprechenden Veranstaltungen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Für die Erbringung dieser Leistungen hat der Veranstalter Anspruch auf die nachfolgend aufgeführte Vergütung, die vom Kunden vor Vertragsabschluss zu bezahlen ist.

## 2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

- 2.1. Das Vertragsverhältnis (Vertrag) zwischen dem Kunden und dem Veranstalter kommt zustande, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:
  - a) Der Kunde füllt das elektronische Anmeldeformular auf der Website des Veranstalters - [www.peacheskemp.cz/](http://www.peacheskemp.cz/) - aus und bestätigt es. Neben den grundlegenden Informationen über den Teilnehmer (Vor- und Nachname, Alter usw.) ist der Kunde auch verpflichtet, Angaben über den Gesundheitszustand des Teilnehmers zu machen, einschließlich etwaiger psychischer Störungen und eingenommener Medikamente.
  - b) Der Veranstalter bestätigt dem Kunden (per E-Mail oder auch telefonisch) den Eingang der Anmeldung des Teilnehmers für das Sportcamp, wobei die Bestätigung die Mitteilung der Zahlungsdaten (Kontonummer, variables Symbol) beinhaltet. Der Veranstalter hat das Recht, die Anmeldung eines Teilnehmers nicht anzunehmen, der die Voraussetzungen für die Teilnahme am Sportcamp, insbesondere das Alter oder die gesundheitliche Eignung, nicht erfüllt, sowie eines Teilnehmers, bei dem in den vergangenen Jahren schwerwiegende gesundheitliche oder erzieherische Probleme aufgetreten sind. Der Grund für die Nichtannahme einer Anmeldung liegt auch in der Kapazität.
  - c) Zahlung des vollen Preises für die Teilnahme des Teilnehmers am Sportcamp in der unten angegebenen Höhe und Weise.

## 3. Preis und Zahlungsmodalitäten

3.1. Der Preis für das Sportcamp wird wie folgt festgelegt:

- a) für eine Standardreise von 6 Tagen beträgt der Preis **8.500,- CZK**;

- b) für eine verkürzte Tour von 4 Tagen beträgt der Preis **7.200,-CZK**;
  - c) für eine verkürzte Tour von 3 Tagen beträgt der Preis **6.200,-CZK**  
(im Folgenden als "**Preis**" bezeichnet).
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Preis per Überweisung auf das Konto des Veranstalters innerhalb von **10 Tagen** nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Zahlungsangaben zu zahlen. Meldet sich der Kunde während des Kalenderjahres 2023 verbindlich an, muss der Preis spätestens am 15. Januar 2024 gezahlt werden.
- 3.3. Der volle Preis muss vor der Ankunft des Teilnehmers im Sportcamp bezahlt werden.
- 3.4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle erheblicher Preisänderungen auf dem Markt oder gesetzlicher Änderungen, die sich auf die Kosten des Veranstalters auswirken, angemessene Preisänderungen vorzunehmen. Ändert der Veranstalter den Preis zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Beginn der entsprechenden Reise, so ist er verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu informieren. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten (schriftlich oder per E-Mail). Tritt der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, den erhöhten Preis zu zahlen.
- 3.5. Nach der Zahlung des Preises stellt der Veranstalter dem Kunden eine E-Mail-Bestätigung über die Zahlung des Preises aus und schickt sie ihm zu.

#### **4. Organisation eines Sportcamps**

- 4.1. Das Sportcamp ist für Kinder im Alter von 9-17 Jahren gedacht.
- 4.2. Veranstaltungsort sind in der Regel Sporthallen und Grundschulgebäude in der vorher festgelegten Gemeinde und deren Umgebung entsprechend dem geplanten Tagesprogramm.
- 4.3. Die Trainer der Sportcamps sind erfahrene und gut ausgebildete Sportler. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der Trainer während der gesamten Dauer des Sportcamps Folge zu leisten. Nichtbeachtung und schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln können zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers aus dem Sportcamp führen. Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen und Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Anweisungen des Trainers verursacht werden.
- 4.4. Das Sportcamp findet bei jedem Wetter statt und das Programm wird in der Halle abgehalten.  
in Innenräumen und im Freien.
- 4.5. Am ersten Tag der Reise muss sich der Teilnehmer in Begleitung seines gesetzlichen Vertreters zwischen 13.30 und 14.30 Uhr am entsprechenden Ort einfinden, wo er von seinem gesetzlichen Vertreter persönlich an den Reiseleiter oder dessen Vertreter übergeben wird. Gleichzeitig übergibt der Erziehungsberechtigte dem Campleiter oder seinem Vertreter alle für die Teilnahme des Kindes am Camp erforderlichen Unterlagen, nämlich eine unterzeichnete Erklärung über die Infektionsfreiheit und eine Kopie der Krankenversicherungskarte. Die Übergabe der unterzeichneten Erklärung des Erziehungsberechtigten am ersten Tag des Camps und einer Kopie der Krankenversicherungskarte ist eine Bedingung für die Teilnahme am Sportcamp-Programm.
- 4.6. Der Teilnehmer kann am letzten Tag der Tour zwischen 17:30 Uhr und 18:30 Uhr am

jeweiligen Standort abgeholt werden. Der Teilnehmer darf das Camp nur mit vorheriger Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verlassen, wenn dies dem Veranstalter mitgeteilt wird.

- 4.7. Für die Dauer der Sportveranstaltung werden die Teilnehmer in der Turnhalle oder im Klassenzimmer der jeweiligen Grundschule untergebracht, wo sie auf ihrer eigenen Matratze schlafen. Die Mahlzeiten werden in einem benachbarten Restaurant oder in der Schulcafeteria eingenommen, wo die Teilnehmer Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie zwei Zwischenmahlzeiten am Tag erhalten. Die Teilnehmer erhalten ausreichend Flüssigkeit für die Dauer der Sportveranstaltung.
- 4.8. Der Kunde ist sich der Risiken bewusst, die mit der Teilnahme des Teilnehmers am Sportcamp verbunden sind. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, den Veranstalter für alle Schäden zu entschädigen, die der Teilnehmer infolge eines Verstoßes gegen die Regeln des Sportcamps oder die Anweisungen der Trainer verursacht.

## **5. Änderung der Bedingungen für das Sportcamp**

- 5.1. In schwerwiegenden und begründeten Fällen kann der Veranstalter das Datum, das Programm oder den Ort des Sportcamps ändern und ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Änderungen zu informieren. Ist der Kunde mit den vom Veranstalter akzeptierten Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung der Änderungen durch den Veranstalter vom Vertrag (schriftlich oder per E-Mail) zurückzutreten. Tritt der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist vom Vertrag zurück, gelten die Änderungen als angenommen.

## **6. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden, Stornogebühren**

- 6.1. Der Kunde hat das Recht, vor Antritt der jeweiligen Reise einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, die gezahlten Beträge abzüglich der Stornogebühren innerhalb von 30 Tagen nach dem Rücktritt des Kunden auf das Konto des Kunden zurückzuzahlen.
- 6.2. Die Höhe der Stornogebühr wird als Prozentsatz des Gesamtpreises des Sportcamps entsprechend dem Kalendermonat, in dem der Kunde vom Vertrag zurückgetreten ist, festgelegt. Der Prozentsatz ist:
  - a) Stornierung bis zum Ende des Kalendermonats Februar - 15% des Preises,
  - b) Stornierung während des Kalendermonats März - 50% des Preises,
  - c) Stornierung während des Kalendermonats April - 75% des Preises
  - d) Stornierung ab Beginn des Kalendermonats Mai - 100% des Preises.
- 6.3. Nimmt der Teilnehmer nicht am gesamten Sportcamp teil oder nimmt er aus Gründen, die auf seiner Seite liegen, nicht teil und tritt der Kunde nicht vor Reisebeginn vom Vertrag zurück oder storniert er die Teilnahme nach Reisebeginn, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Betrages oder auf eine andere finanzielle Entschädigung.
- 6.4. Legt der Kunde dem Veranstalter zusammen mit der Kündigung des Vertrages ein ärztliches Attest über die Verletzung des Kindes oder ein anderes Dokument ähnlicher Art vor, aus dem hervorgeht, dass ein schwerwiegendes, vom Willen des Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters unabhängiges Hindernis für die Teilnahme am Sportcamp besteht, so wird der Veranstalter die Höhe der Stornogebühr unter Berücksichtigung aller Umstände individuell festlegen.
- 6.5. Im Falle eines ordnungsgemäßen Rücktritts des Kunden vom Vertrag gemäß Artikel 3.3 oder Artikel 5.1, die Stornogebühr beträgt 0% des Preises.

## **7. Rücktritt des Veranstalters vom Vertrag**

- 7.1. Der Veranstalter kann vor Antritt der Reise oder auch während der Reise vom Vertrag zurücktreten,

wenn:

- a) der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter seine Pflichten aus dem Vertrag oder die Anweisungen des Trainers grob verletzt hat,
  - b) der Teilnehmer medizinisch nicht in der Lage ist, am Sportcamp teilzunehmen, z. B. der Pedikulose und..,
  - c) der gesetzliche Vertreter nicht alle vom Veranstalter in Artikel 4 Absatz 5 geforderten Unterlagen vorlegt, das Sportcamp aus schwerwiegenden organisatorischen Gründen auf Seiten des Veranstalters oder infolge so genannter höherer Gewalt, d. h. aus Gründen, die bei Vertragsabschluss nicht verhindert werden konnten oder nicht vorhersehbar waren, nicht durchgeführt werden kann und die Mindestteilnehmerzahl der Veranstaltung nicht erreicht wird.
- 7.2. In den in den vorstehenden Bestimmungen unter a), b), c) genannten Fällen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, dem Kunden den gezahlten Preis in irgendeiner Höhe zu erstatten. Im Fall von d) ist der Veranstalter verpflichtet, dem Kunden den gezahlten Preis zu erstatten.

## **8. Beanstandungen**

- 8.1. Stellt der Kunde einen Mangel des Sportcamps fest, der insbesondere in der Qualität oder im Umfang der Leistungen besteht, kann er sein Recht auf Haftung für diesen Mangel - eine Reklamation - geltend machen.
- 8.2. Weist das Sportcamp einen Mangel auf, so ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich nach Kenntnisnahme des Mangels gegenüber dem Veranstalter anzuzeigen, am besten mündlich bei der Reiseleitung oder schriftlich am Sitz des Veranstalters oder elektronisch an die E-Mail Adresse [info@peacheskemp.cz](mailto:info@peacheskemp.cz). Der Veranstalter ist verpflichtet, sich um Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist zu bemühen.
- 8.3. Der Veranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen auf die Beschwerde zu reagieren.

## **9. Modalitäten der Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 9.1. Der Veranstalter und der Kunde haben einen Vertrag über die Teilnahme des Kindes an dem Sportcamp geschlossen. Im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses verarbeitet der Veranstalter die personenbezogenen Daten des kindlichen Teilnehmers zum Zwecke der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und zum Zwecke der Vermarktung der personenbezogenen Daten, in die der Kunde hiermit einwilligt. Zu diesen Zwecken verarbeitet der Veranstalter die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten.
- 9.2. Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 480/2004 Slg. über bestimmte Dienste der Informationsgesellschaft ist der Veranstalter berechtigt, die elektronische Adresse und die Telefonnummer des Kunden für die Verbreitung kommerzieller Mitteilungen über eigene Produkte oder Dienstleistungen zu nutzen, die den dem Kunden bereits zur Verfügung gestellten ähnlich sind, bis der Kunde sich schriftlich dagegen ausspricht.
- 9.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sowie im Einklang mit dem Gesetz Nr.

110/2019 Slg. über die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, d. h. der Kunde hat entweder seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte

oder die Verarbeitung ist erforderlich für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder für die Durchführung von Maßnahmen, die vor Abschluss des Vertrags auf Antrag der betroffenen Person getroffen wurden, oder die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Veranstalter unterliegt, oder die Verarbeitung ist erforderlich zur Wahrung wichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person.

- 9.4. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt sowohl manuell als auch automatisch in elektronischer Form in den Informationssystemen des Veranstalters durch dazu befugte Personen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er berechtigt ist, seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Der Widerruf der Zustimmung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der vor dem Widerruf erteilten Zustimmung.
- 9.5. Der Veranstalter gibt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers nur dann an andere Stellen weiter, wenn diese einen berechtigten Grund für den Zugriff auf die Daten haben (Strafverfolgungsbehörden, andere Kontrollorgane mit gesetzlichem Auskunftsanspruch) oder wenn dies zum Schutz der Rechte des Teilnehmers erforderlich ist (Gericht). Der Empfänger gilt auch als der Verarbeiter der personenbezogenen Daten.
- 9.6. Als betroffene Person hat der Kunde alle Rechte, die durch die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Gesetz Nr. 110/2019 Slg. und das Gesetz Nr. 110/2019 Slg. über die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährt werden. Insbesondere hat der Kunde das Recht, seine Zustimmung zu widerrufen, das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollte der Kunde in irgendeiner Weise mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter unzufrieden sein, kann er direkt bei ihm Beschwerde einlegen oder sich an das Amt für den Schutz personenbezogener Daten wenden.

## **10. Andere Vereinbarungen**

- 10.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers einzuholen, um Foto-, Audio- und Videoaufnahmen des Teilnehmers während des Sportcamps anzufertigen und diese Aufnahmen auf der Website des Veranstalters öffentlich zu präsentieren und für Werbezwecke des Instituts zu verwenden. Die Zustimmung kann vom Kunden im Anmeldeformular erteilt und später jederzeit widerrufen werden.
- 10.2. Der Veranstalter übernimmt die materielle Verantwortung nur für Wertsachen (Geld, Elektronik, etc.), die der Teilnehmer dem Veranstalter zur Verwahrung anvertraut. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen, die der Teilnehmer während des Sportcamps in seinem Besitz hat.
- 10.3. Der Kunde haftet für Schäden, die der Teilnehmer während des Sportcamps vorsätzlich oder fahrlässig an der Ausrüstung oder anderen Gegenständen verursacht. Für den Fall, dass finanzielle Kosten für die Reparatur oder den Ersatz solcher beschädigten Ausrüstungen anfallen, verpflichtet sich der Kunde, für die während oder nach dem Aufenthalt entstandenen Schäden aufzukommen.
- 10.4. Verlangt der Kunde eine Änderung eines Punktes dieser Bedingungen oder eine über das übliche Maß hinausgehende individuelle Betreuung des Teilnehmers oder stellt er einen

Antrag, der von der Gültigkeit seiner Anmeldung abhängt, so muss er den Veranstalter um die Annahme seines Antrags ersuchen. Eine einseitige Erklärung des Kunden, z.B. im Anmeldeformular, ersetzt eine solche Annahme durch den Veranstalter nicht. Ohne vorherige Zustimmung ist der Veranstalter nicht verpflichtet

auf ein solches Ersuchen und ist für sie in keiner Weise bindend.

10.5. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Informationen über die Peaches-Camps und die Aktivitäten von Peaches IBK, z.s., an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten. Der Abonnent kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Diese Bedingungen sind Bestandteil der verbindlichen elektronischen Anmeldung des Teilnehmers für das Sportcamp. Mit der Unterschrift oder dem Absenden des Anmeldeformulars bestätigt der Kunde, dass er die Bedingungen vollständig gelesen hat und damit einverstanden ist.

11.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt nicht deren Wirksamkeit im Ganzen und die Unwirksamkeit des abgeschlossenen Reisevertrages des Vertrages über die Teilnahme des Kindes an dem Vorort-Sportcamp.

11.3. Für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Veranstalter gilt das Recht der Tschechischen Republik. Die Zuständigkeit für die Entscheidung solcher Streitigkeiten liegt bei den Gerichten der Tschechischen Republik.

**Peaches IBK, z.s.**